

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Juli

1951

Inhalt:

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen:

Landeskollekte für Diakonissenmutterhaus Mannheim.
 Judenmissionar Abraham Poljak.
 Errichtung einer Pfarrstelle Mannheim-Schönau.
 Rückführung der Kirchenglocken.
 Aenderung in der kirchl. Versorgung der Diaspora in Südhohenzollern.
 Umwandlung des Pfarrvikariats Marzell in eine Pfarrstelle.
 Erholungsurlaub.
 Theologische Prüfungen im Spätjahr 1951.
 Außerordentl. Bezirkssynode 1951.

Zuteilung der Diasporagemeinde Elzach zum Kirchenbezirk Emmendingen.
 Singwochen des Landesverbands der Evang. Kirchenchöre.
 Die Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats.
 Errichtung einer 2. Pfarrstelle (Westpfarrei) in Ettlingen.
 Angehende Theologiestudenten (Freizeit).

Hinweise:

Verteilblatt für Schulanfängergottesdienst
 – Wort an die Eltern des Täuflings –
 Taufblatt – Grußwort an die Brautpaare.
 „Arbeitshilfe für die evang. Unterweisung“.
 Zeitschrift „Die evang. Elternschaft“.

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs.

Berufen aufgrund von Gemeindevahl

(gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Ges.):

Pfarrer Fritz Adelman in Schillingstadt zum Pfarrer in Lauda, Pfarrer Johann Hamme l in Schwetzingen (Vikariat) zum Pfarrer der Nordpfarrei daselbst.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 b Pfarrbesetz.Ges.):

Pfarrer Dr. Hans Merkle in Weil a. Rhein (Ostpfarrei) zum Pfarrer in Buggingen unter gleichzeitiger Ernennung zum Dekan für den Kirchenbezirk Müllheim, letzteres mit Wirkung vom 1. 8. 1951 auf 6 Jahre.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 c Pfarrbesetz.Ges.):

Pfarrer Erhard Bühler in Eichstetten zum Pfarrer der Südpfarrei der Johanniskirche in Mannheim.

Versetzt:

Pfarrer Julius Abmann, z. Zt. in Lauda, als Pfarrverwalter nach Schillingstadt.

Entschließungen des Oberkirchenrats.

Aufgenommen unter die Geistlichen der Landeskirche:

Pfarrer Hans Paust in Freiburg-Betzenhausen.

Ernannt:

der Angestellte Kurt Kiefer und der außerplanmäßige Finanzinspektor Wilhelm Wetf ach, beide beim Oberkirchenrat, zu Finanzinspektoren.

Entbunden

von der Dienstleistung als Religionslehrerin und Pfarrgehilfin in Bretten:

Vikarin Herta Dietze.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste:

Finanzrat Theodor Vögelin beim Evang. Oberkirchenrat auf 1. 8. 1951.

Entschließung der Badischen Landesregierung in Freiburg.

Emannit:

Religionslehrer Dr. Gerhard Timmer in Konstanz (Humboldt-Gymnasium) zum Studienrat unter Berufung in das Staatsbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Kirchenrat Karl Maler, zuletzt in Mannheim (Konkordienkirche, obere Pfarrei), am 19. 6. 1951, Pfarrer i. R. Friedrich Stengel, zuletzt in Kehl, am 1. 6. 1951.

Diensterledigungen.

Eichstetten, Kirchenbezirk Emmendingen.

Pfarrhaus wird nahezu frei.

Ettlingen, Ostpfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt.

Pfarrhaus wird teilweise frei.

Weil a. Rhein, Ostpfarrei, Kirchenbezirk Lörrach.

Pfarrhaus wird nahezu frei.

Besetzung durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Schillingstadt, Kirchenbezirk Boxberg.

Pfarrhaus nahezu frei.

Besetzung gemäß VO. vom 26. 10. 1922 (VBl. S. 130).

Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leiningische Domänenverwaltung in Amorbach (Unterfranken), gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Die Bewerbungen müssen **bis spätestens 30. Juli abends** beim Oberkirchenrat bzw. bei der Patronats Herrschaft eingegangen sein.

Bekanntmachungen.

OKR. 22. 5. 1951 **Landeskollekte für das**
Nr. 10 107 **Diakonissenmutterhaus**
Az. 43/4 **Mannheim betr.**

Am 5. August 1951 wird eine Landeskirkensammlung für das Diakonissenmutterhaus Mannheim erhoben, die am Sonntag zuvor der Gemeinde mit nachstehenden Worten wärmstens zu empfehlen ist:

„Das Kranken- und Mutterhaus des Mannheimer Diakonissenhauses wurde in den letzten Kriegsjahren total zerstört. Die Arbeit mußte behelfsmäßig in Ladenburg weitergeführt werden, bis es schließlich gelang, nach Umbau einer ehemaligen Kaserne nach Mannheim überzusiedeln und das Werk von neuem zu beginnen. Große finanzielle Opfer mußten gebracht werden, um diese Aufgaben zu bewältigen. Die vom Krieg schwer betroffene Stadt Mannheim und der Landkreis Mannheim haben in vorbildlicher Weise mit dem Ertragnis einer Sammlung den Grundstock für das Vorhaben geschaffen, und Kirche, Hilfswerk, Innere Mission, Behörden und zahlreiche andere Werke und private Gönner haben mit Spenden, Darlehen und Beihilfen weitergeholfen. Trotzdem sind noch große Aufgaben zu bewältigen. Tilgung und Verzinsung der Darlehen lasten schwer auf dem Werk, das mit seinem Krankenhaus und den zahlreichen Krankenpflegestationen und Kindergärten im ganzen Land zu dienen bereit ist. Das Diakonissenmutterhaus Mannheim bittet daher alle Gemeinden zu helfen, dieses Werk zu erhalten und zu fördern.“

LB. 23. 5. 1951 **Judenmissionar Abraham**
Nr. 10 414 **Poljak betr.**
Az. 45/4

Wir sind darauf hingewiesen worden, daß der Begründer der „Messianischen Union in Is-

rael“, Abraham Poljak, der in Deutschland vielfach durch die Zeitschrift „Das Kreuz im Davidstern“ bekannt geworden ist, demnächst nach Deutschland zu kommen gedenkt. Aus diesem Anlaß weisen wir darauf hin, daß Abraham Poljak nicht im Dienst einer kirchlichen Missionsarbeit steht. Seine Bestrebungen gehen dahin, wie seine Freunde sagen, „Christus in die Synagoge hinein zu nehmen“. Die im International Committee on the Christian Approach to the Jews im Internationalen Missionsrat zusammengeschlossenen Judenmissionsgesellschaften halten seinen Weg für sehr bedenklich.

OKR. 25. 5. 1951 **Errichtung einer evang.**
Nr. 6411 **Pfarrstelle Mannheim-**
Az. 10/0 **Schönau betr.**

Das Evang. Pfarrvikariat Mannheim-Sandhofen (Siedlung Schönau) wurde mit Wirkung vom 1. April 1951 in eine Pfarrstelle Mannheim-Schönau umgewandelt.

OKR. 1. 6. 1951 **Rückführung der Kirchen-**
Nr. 10 053 **glocken betr.** ↓
Az. 61/2

Ein kleiner Teil der während des Krieges beschlagnahmten und abgelieferten Glocken blieb erhalten und wurde in den vergangenen drei Jahren wieder in die Heimatgemeinden rückgeführt. Obwohl die Glocken im allgemeinen verhältnismäßig gut gekennzeichnet waren, gelang es bisher nicht, 19 der nach Baden rückgeführten Glocken zu identifizieren, weil entweder die Kennziffern nicht mehr vollständig leserlich sind, oder weil die sich aus den Kennziffern ergebenden Gemeinden die betreffenden Glocken nicht als ihr rechtmäßiges Eigentum anerkannt haben. Diese nachstehend mit ihren

Merkmale genannten Glocken können im Eigentum von evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, von politischen Gemeinden (Schul- oder Rathausglocken), des Staates, von Anstalten oder Privatpersonen stehen:

1. Kennziffer 17-2-165
unt. Durchm. 43 cm, Höhe 36 cm, Gewicht 80 kg.
Inscription: IHS MARIA ANNO DOMINI MCCCCXXI.
Lagerort: Evang. Kirchengemeindeamt Mannheim, M 1, 3.
2. Kennziffer 17-6-34
unt. Durchm. 63 cm, Höhe 47 cm, Gewicht 150 kg.
Bilder: Crucifixus, S. Antonius de Padua, S. Andreas Ap., S. Franciscus Seraph.
Inscription: Fusa sum 1719 et refusa 1776 F. A. Speck in Heidelberg.
Lagerort: Evang. Pfarramt in Barga (Landkr. Sinsheim).
3. Kennziffer 17-5-219 oder 17-16-219
unt. Durchm. 54 cm, Höhe etwa 50 cm.
Bilder: Auf der einen Seite ein Kreuz, auf der anderen Seite ein größeres Medaillon, außerdem auf jeder Seite ein kleineres Medaillon.
Inscription oben: GEHOERET DER GEMEINDE FORCHHEIM SI JOHANNES BAPTISTA — ANNO MDCCLVIII.
Inscription unten: F. J. FERRY ME FECIT.
Lagerort: Forchheim a. K., Kath. Pfarramt. Trotz der Inscription will weder Forchheim a. K. noch Forchheim bei Karlsruhe Eigentümer sein.
4. Kennziffer 17-25-89 C
unt. Durchm. 51 cm, Höhe mit Krone 58 cm, ohne Krone 45 cm.
Bilder: Blumenornament über der Inscription, Kreuz mit Corpus, Wappen (unkenntlich).
Inscription: Benjamin Griening, Villingen 1787.
Glocke mit Klöppel, weist Risse auf, Krone schwer beschädigt.
Lagerort: Donaueschingen, Kath. Pfarramt St. Johann.
5. Kennziffer 17-26
unt. Durchm. 46 cm, Höhe 40 cm.
Bilder: Ueber der Inscription Blätterornament, Zeichnung einer Glocke mit den Buchstaben C. S.
Inscription: B. Schneider und Söhne, Hoflieferanten, Schonach 1911.
Glocke ohne Klöppel, besitzt keine Krone.
Lagerort: Donaueschingen, Kath. Pfarramt St. Johann.
6. Kennziffer 17-2-28
unt. Durchm. 84 cm, Höhe ohne Krone 63 cm, Gewicht ca. 400 kg.
Bilder: Auferstandener Christus mit der Siegesfahne, Hl. Joseph mit Jesuskind auf dem Arm.
Inscription: Joh. Laurentius Roth me fundit, Herbipoli, anno 1760.
Lagerort: Bretzingen, Kath. Pfarramt.
7. Kennziffer 17-16-37
unt. Durchm. 35 cm, Höhe ohne Krone 30 cm.
Bilder: keine.
Inscriptionen: GIB UNS HEUTE UNSER TAGLICH BROT AVE MARIA.
Gegossen von Otto Koch in Freiburg 1919.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
8. Kennziffer 17-16
unt. Durchm. 65 cm, Höhe ohne Krone 50 cm.
Bilder: keine.
Inscription: 1722 goss mich Georg Christoph Roth in Maintz.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
9. Kennziffer 17-17
unt. Durchm. 60 cm, Höhe ohne Krone 50 cm.
Bilder: keine.
Inscription: Soli Deo SS. Patronis Joanni Evang. Philip. Nerio. Joanni Nepom. Carolo Borrom. Francesco Sales. 1748.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
10. Kennziffer 17-17
unt. Durchm. 50 cm, Höhe ohne Krone 45 cm.
Bilder: keine.
Inscription: IO. HOFM. F. 1619.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
11. Kennziffer 17-17
unt. Durchm. 30 cm, Höhe ohne Krone 28 cm.
Bilder: keine.
Inscription: Meister Andreas Hamm in Frankenthal goss mich.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
12. Kennziffer 17-17
unt. Durchm. 27 cm, Höhe ohne Krone 23 cm.
Bilder: Auf jeder Seite ein kleines Siegel mit Wappen und Umschrift.
Inscription: M.D.C.L.V.I.I.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
13. Kennziffer 17-
unt. Durchm. 35 cm, Höhe ohne Krone 30 cm.
Bilder: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, B. Elisabeth Bona S. Sebastianus.
Inscription: Ave Maria gratia plena Dominus tecum. 1786.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
14. Kennziffer 17-
unt. Durchm. 45 cm, Höhe ohne Krone 40 cm.
Bilder: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, Madonna mit Kind im Strahlenkranz.
Inscription: 1721 HAT MAHN MICH IN BREGENZ GOSEN.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
15. Kennziffer 17-22-378
unt. Durchm. 70 cm, Höhe ohne Krone 60 cm.
Bilder: keine.
Inscription: LUCAS + MARCUS + JOHANNES + MATHEUS AO.
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

16. Kennziffer 17-
unt. Durchm. 30,5 cm, Höhe mit Krone
31,5 cm, Gewicht ca. 20 kg.
Bilder: keine.
Inscription: Soli Deo gloria.
Lagerort: Karlsruhe, Kath. Pfarramt St.
Stephan.
17. Kennziffer 17-4-274 B
unt. Durchm. 62 cm, Höhe ohne Krone 45 cm,
Gewicht 101 kg.
Bilder: von Ignatius, Petrus und Paulus.
Lagerort: Mannheim, Gnadenkirche.
18. Kennziffer 17-7-11 B
unt. Durchm. 41 cm, Höhe 34 cm, Gewicht
50 kg, gesprungen.
Bilder: Cruzifixus und die Madonna.
Inscription: 1765 fusa a Laurentio Krauss
Monachy Sa Maria ora pro nobis.
Lagerort: Kloster St. Paulusheim in Bruchsal.
19. Kennziffer 17-19-105
unt. Durchm. 47 cm, Gewicht 53 kg.
Bilder: keine.
Inscription: keine.
Mantel völlig glatt.
Lagerort: Hasel, Evang. Kirche.

Diejenigen Gemeinden, die eine der aufgeführten Glocken als ihr Eigentum erkennen, wollen sich baldmöglichst an uns wenden.

OKR. 5. 6. 1951 **Aenderung in der kirchl.**
Nr. 5682 **Versorgung der Diaspora in**
Az. 10/0 **Südhohenzollern betr.**

Nach Vereinbarung mit dem Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, werden mit Wirkung vom 1. April 1951 an die evangelischen Einwohner der nachverzeichneten hohenzollernschen Orte von badischen Pfarrämtern kirchlich betreut, wie folgt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Thalheim u. Igelwies | vom Evang. Pfarramt
Meßkirch |
| 2. Oberndorf u. Waldsteig
sowie die Ortsteile
Tautenbronn und Gais-
weiler der Gemeinde
Gaisweiler | vom Evang. Pfarramt
Pfullendorf |
| 3. Frohnstetten, Storzingen
u. Thiergarten | vom Evang. Pfarramt
Stetten a.k.M. |

Diese von badischen Pfarrämtern betreuten hohenzollernschen Orte bleiben räumlich, steuerrechtlich und verwaltungsmäßig bei den Kirchengemeinden Sigmaringen bzw. Wald-Ostrach. Die badischen Pfarrämter haben nur die kirchliche Betreuung übernommen.

Vom gleichen Zeitpunkt an werden die evang. Gemeindeglieder des Diasporaortes **Wangen** und des Ortsteils **Dichtenhausen** (Gemeinde Burgweiler), die bisher dem badischen Pfarramt Pfullendorf zugewiesen waren, vom Parochialvikariat **Wald-Ostrach** (Hohenzollern) kirchlich betreut. Verwaltungsmäßig tritt auch für diese Orte keine Aenderung ein.

OKR. 5. 6. 1951 **Umwandlung des Evang.**
Nr. 11 076 **Pfarrvikariats Marzell in eine**
Az. 10/0 **Pfarrstelle betr.**

Mit Wirkung vom 1. Juli 1951 wird das Evang. Pfarrvikariat Marzell in eine Pfarrstelle umgewandelt.

OKR. 5. 6. 1951 **Erholungsurlaub betr. ✓**
Nr. 11 796
Az. 21/1 (25/0)

1. Den Geistlichen, Beamten und Angestellten einschließlich der Gemeindehelferinnen im Dienst der Landeskirche wird **auch für das Urlaubsjahr 1. April 1951/52** Erholungsurlaub nach den für sie für 1. April 1950/51 gültig gewesenen Urlaubsvorschriften gewährt.

2. Die Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände) werden ermächtigt, bezüglich der Regelung des Urlaubs für 1. April 1951/52 in der gleichen Weise zu verfahren.

OKR. 13. 6. 1951 **Theologische Prüfungen im**
Nr. 12 404 **Spätjahr 1951 betr.**
Az. 20/01

Die im **Spätjahr 1951** abzuhaltenden theologischen Prüfungen werden beginnen: die **erste am Montag, dem 8. Oktober 1951**, die **zweite am Montag, dem 17. September 1951**.

Die **Gesuche** um Zulassung zur **ersten** theologischen Prüfung müssen **spätestens am 8. September**, die zur **zweiten** theologischen Prüfung **spätestens am 25. Juli 1951** beim Oberkirchenrat eingegangen sein.

Was die weiteren Einzelheiten, die Gegenstände der Prüfungen, die Gesuche um Zulassung und die den Gesuchen beizulegenden Nachweise sowie den bei der zweiten Prüfung vorzulegenden Lebenslauf betrifft, so verweisen wir auf die Prüfungsordnung (VBl. 1932 S. 31) sowie auf die Bekanntmachungen vom 7. 7. 1923 (VBl. S. 43) und vom 21. 9. 1949 (VBl. S. 44).

Der Meldung zur ersten Prüfung ist überdies noch beizufügen:

- a) ein Verzeichnis aller gehörten Vorlesungen und Seminarübungen unter Angabe, wievielstündig dieselben waren,
- b) ein Verzeichnis der abgelieferten Seminararbeiten mit Angabe der Themen und der Beurteilung,
- c) eine Äußerung, wieweit der Kandidat musikalisch (Orgel, Klavier usw.) vorgebildet ist.

Wegen etwaiger zur zweiten Prüfung einzureichender Gesuche um Befreiung von der Prüfung in Musik verweisen wir auf Absatz 3 der Bekanntmachung vom 7. Juli 1923 (VBl. S. 43), wo gesagt ist: „Eine gewünschte Befreiung von der Prüfung in der Musik ist bei dem Gesuch um Zulassung ausdrücklich unter zureichender Begründung zu erbitten, sie kann nur bei völligem Mangel an musikalischer Begabung gewährt werden.“

Die Geistlichen ersuchen wir, die ihnen etwa bekannten Kandidaten alsbald auf die genaue Beachtung gegenwärtiger Bekanntmachung hinzuweisen.

OKR. 15. 6. 1951 **Außerordentliche Bezirks-
Nr. 12 646 synode im Herbst 1951 betr.**
Az. 12/2

An sämtliche Dekanate.

An Stelle der veralteten und längst vergriffenen „Kurzen Geschichte der Christlichen Kirche“ beabsichtigen wir, eine neue Kirchengeschichte für den Schulgebrauch zur Einführung zu bringen. Nach § 106 Abs. 2 KV sollen solche Lehrbücher vor ihrer Vorlage an die Landessynode den Bezirkssynoden, Kirchengemeinderäten und Kirchenvorständen mitgeteilt werden.

Kirchenrat Fritz Kobe in Karlsruhe-Knielingen hat eine Neufassung der Kirchengeschichte bearbeitet, die auch von Sachkundigen geprüft und für geeignet befunden wurde. Um den Bezirkssynoden Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Aeußerung zu geben, bitten wir die Dekanate, gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Ordnung für die Diözesansynoden vom 31. März 1908 (VBl. S. 65 ff.) und § 81 KV in der Zeit zwischen Ende September und Mitte Dezember eine außerordentliche Bezirkssynode abhalten zu wollen. Wir werden bis Anfang August jedem Dekanat den Entwurf der Kirchengeschichte im Druck in soviel Exemplaren zukommen lassen, daß jedes Mitglied der Bezirkssynode im Besitz eines Stückes ist. Es ist uns daher baldmöglichst die Zahl der in Frage kommenden Mitglieder jeder Bezirkssynode mitzuteilen. Auf diese Weise erhält auch jeder Kirchengemeinderat oder Kirchenvorstand ein Stück der Kirchengeschichte. Der Vorsitzende wird hiermit beauftragt, vor Abhaltung der Bezirkssynode dem Kirchengemeinderat oder Kirchenvorstand Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen in den einzelnen Bezirkssynoden ist dann **bis längstens 15. Januar 1952** hierher zu berichten, damit dann rechtzeitig unter Verwertung der Beschlüsse der Bezirkssynoden die Vorlage zu der Frühjahrs-tagung der Landessynode 1952 erfolgen kann.

(Bereits durch Runderlaß bekanntgegeben.)

OKR. 19. 6. 1951 **Die Zuteilung der Evang.
Nr. 7102 Diasporagemeinde Elzach
Az. 12/0 (20/7) zum Kirchenbezirk Emmen-
dingen betr.**

Die Diasporagemeinde Elzach, welche die Evangelischen der bürgerlichen Gemeinden Elzach, Biederbach, Katzenmoos, Niederwinden, Oberwinden und Yach umfaßt, ist gemäß § 74 KV im Einverständnis mit den beteiligten Bezirkskirchenräten und dem Kirchenvorstand vom Kirchenbezirk Hornberg abgetrennt und dem Kirchenbezirk Emmendingen zugeteilt worden.

OKR. 23. 6. 1951 **Singwochen des Landesver-
Nr. 13 184 bands der Evangelischen
Az. 31/65 Kirchenchöre betr.**

Der Landesverband der Evang. Kirchenchöre in Baden veranstaltet auch in diesem Jahr wieder zwei Singwochen, eine für das **Oberland** in Steinen im Wiesental und eine für das **Unterland** auf dem Thomashof. Eingeladen sind Chormitglieder, ganz besonders Chorleiter und dem Chorleben verbundene Pfarrer. Wertvoll wäre, wenn einzelne Chöre größere Gruppen von Sängern und Sängerinnen auf diese Singwochen abordnen könnten.

Die Singwoche für das **Oberland** in Steinen findet von

Montag, den 13., bis Samstag, den 18. August 1951, statt. Anreisetag Sonntag, der 12., Rückreisetag Sonntag, der 19. August.

Die Singwoche für das **Unterland** ist auf dem Thomashof vorgesehen für die Zeit vom

Montag, den 20. bis Samstag, den 25. August 1951.

Anreisetag Sonntag, der 19., Rückreisetag Sonntag, der 26. August. Diese Singwoche wird voraussichtlich auf die Woche vom 3. bis 8. September verschoben werden müssen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 28.— DM. Er umfaßt freien Aufenthalt und Verpflegung, den sogenannten Lehrbeitrag sowie eine Notengabe.

Die **Meldungen** wollen **bis spätestens 5. August** an das Evang. Kirchenmusikalische Institut, Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 62, gerichtet werden. Anzugeben ist: Name, Vorname, Anschrift, Beruf, die Funktion im Chor, die Stimm-lage, das Alter, ob ein Instrument zum Musizieren mitgebracht werden kann und ob schon frühere Singwochen besucht worden sind.

Wir weisen auf diese Singwochen mit herzlicher Empfehlung hin.

OKR. 30. 6. 1951 **Die Mitglieder des Erweiter-
Nr. 13 198 ten Evang. Oberkirchenrats
Az. 14/5 betr.**

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 23. April 1951 anstelle von Kreisoberschulrat Weber, der aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat, Studienrat Alfred Rücklin in Pforzheim (bisher Stellvertreter für Architekt Dr.-Ing. Max Schmechel) zum Mitglied des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats und Hauptlehrer i. R. Andreas Müller in Heidelberg zum stellvertretenden Mitglied des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats (Stellvertreter für Architekt Dr.-Ing. Max Schmechel) gewählt.

OKR. 4. 7. 1951 **Die Errichtung einer 2. Pfarr-
Nr. 13 609 stelle (Westpfarre) in Ett-
Az. 10/0 lingen betr.**

Mit Wirkung vom 1. 10. 1951 wird in Ettlingen eine zweite Pfarrstelle (Westpfarre) errichtet. Die bisherige Pfarrei Ettlingen führt künftig die Bezeichnung „Ostpfarre“.

OKR. 5. 7. 1951 **Angehende Theologie-**
 Nr. 14 005 **studenten betr.**
 Az. 20/01

Wie alljährlich führt der Theologendienst für die angehenden Theologiestudenten eine Freizeit in Neckarzimmern durch, dieses Jahr vom 15.–18. Oktober. Der Aufenthalt in Neckarzimmern ist frei. Die Bahn gewährt 50 % Fahrpreisermäßigung. Anmeldungen sind bis zum 1. September beim Landesjugendpfarramt einzureichen.

Wir bitten die Pfarrer und Religionslehrer an den Oberschulen, die für die Freizeit in Frage kommenden Abiturienten auf die Freizeit hinzuweisen und ihnen den Besuch der Freizeit nahelegen.

Gleichzeitig erinnern wir daran, daß angehende Theologiestudenten sich bereits vor Beginn ihres Studiums bei dem Evang. Oberkirchenrat vorzustellen haben. Diese Vorstellung kann während der Freizeit in Neckarzimmern bei dem anwesenden Referenten erfolgen. Auf jeden Fall haben sich die angehenden Theologiestudenten vor Beginn ihres Studiums schriftlich bei dem Evang. Oberkirchenrat um Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten zu bewerben. Dem Antrag sind beizufügen: Handschriftlich gefertigter Lebenslauf, beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses, pfarramtliches Zeugnis und Paßbild.

Auch hiervon bitten wir die Abiturienten zu unterrichten.

Hinweise.

1. Aus Anlaß der im September wieder abzuhaltenden **Schulanfängergottesdienste** wird auf das **Verteilblatt** hingewiesen, durch das besonders die evangelische Verantwortung der Eltern für Schule und Erziehung wachgerufen werden soll.

2. Das **Wort an die Eltern des Täuflings** behandelt die Frage der Taufe im Gotteshaus, in der Klinik und die Haustaufe und will den Pfarrern eine Hilfe für die seelsorgerliche Aussprache mit den Eltern sein.

3. Ein graphisch gestaltetes **Taufblatt** „Der heilige Geist, der segne dich . . .“ kann den Eltern

und Paten bei der Taufe in der Kirche übergeben werden.

4. Das graphisch gestaltete Blatt „**Der ewig reiche Gott . . .**“ eignet sich als **Grußwort der Kirche an die Brautpaare**.

Sämtliche Blätter können beim Evang. Preßverband für Baden, Karlsruhe, Blumenstr. 1, bestellt werden (Nr. 1 und 2 zu je 3 Dpfg., Nr. 3 zu 20 Dpfg. und Nr. 4 zu 25 Dpfg.).

Im Aue-Verlag zu Möckmühl/Wittbg. erscheint unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter, von Siegfried Gauger und Hermann Lutze herausgegeben, eine „**Arbeitshilfe für die evang. Unterweisung**“, bei der auch eine Reihe bad. Pfarrer mitarbeiten (Pfarrer Schoener, Pfarrer Stober, Pfarrer Lic, Wallach). Erschienen ist Teil I/1 und enthält alttestamentliche Texte für Unterstufe. Das Werk eignet sich ausgezeichnet für alle, die evangelischen Religionsunterricht erteilen und wird zur Anschaffung für die Diözesanbibliotheken empfohlen.

Der Evang. Preßverband für Deutschland in Göttingen gibt die bisher nur einem beschränkten Kreis vervielfältigt zugegangene Nachrichtenzeitschrift „**Die evang. Elternschaft**“ nunmehr gedruckt heraus. Das Blatt, das monatlich erscheint, orientiert ausgezeichnet über alle Schulfragen in evangelischer Sicht und dient insbesondere allen denen, die Sitz und Stimme in schulischen Körperschaften (Schulpflegschaften, Elternbeiräte) haben. Es kostet vierteljährlich 3.– DM zuzüglich Versandkosten. Da es zur Orientierung des oben genannten Personenkreises von größtem Wert ist, wird es den Pfarrämtern zur Anschaffung auf Fondskosten empfohlen.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10–12 Uhr und 15.30–17 Uhr.

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten – von ganz dringenden Fällen abgesehen – an diesem Tage keine Besuche stattfinden.